
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 16.12.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 17

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Timo Dolch
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Siegfried Maier
Gerhard Mayer ab 19:40 Uhr (§ 1)
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Revierförster Neubauer zu § 5
Herr Köberle (Abt. Forst, LRA Tü) zu § 5
Frau Pommersbach (ALS) zu § 6
Frau Durst-Nerz
Frau Marinic
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2020 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

TAGESORDNUNG für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2020	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	<i>Gemeindewald Kusterdingen</i> - <i>Walbilanz 2020 und Betriebsplan 2021</i>	127/2020
6.	Umbenennung der August-Lämmle-Schule und der August-Lämmle-Straße	
7.	Unterstützung bei den Projekten „Neues Feuerwehrhaus“ und neuer Kindergarten in Kusterdingen“	126/2020
8.	Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße	122/2020
9.	Priorisierung der Maßnahmen „Sanierung des Daches der Härtensporthalle“ und des Ersatzneubaus Im Kohl“	119/2020
10.	Sanierung Wasserturm - Vergabe Hochbau, Beschichtung Behälter, Fliesenverlegung, Malerarbeiten, Verfahrens- und Prozesstechnik, Elektrotechnische Ausrüstung	125/2020 Tischvorlage
11.	Sanierung Christofstraße - Einstellung von Mitteln in den HH 2021	121/2020
12.	Prüfung der Bauausgaben 2014 – 2017 - Kenntnisnahme des GPA Prüfberichts	104/2020
13.	Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen vom 16. Dezember 2020	117/2020
14.	Abrechnung Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Reutlingen-West/Kusterdingen 2019 nach § 17 Grundvertrag i.d.F. des Fortschreibungsvertrags vom 29.03.2019 (WEG-West)	124/2020
15.	Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen	118/2020
16.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
<i>Kursiv: Tagesordnung geändert/ergänzt am 10.12.2020/CS</i>		

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass als § 5 der Punkt „Gemeindewald Kusterdingen, Waldbilanz 2020 und Betriebsplan 2021“ eingefügt wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Zudem wurde eine Tischvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf Video-Sitzungen verteilt. Wenn man jedoch heute einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung fällen würde, wäre dies formal nicht in Ordnung, da dieser Tagesordnungspunkt nicht vorab bekannt gegeben wurde. Würde man die Änderung der Hauptsatzung aber auf den Januar verschieben, bedeutet dies, dass auch diese Sitzung als Präsenzsitzung erfolgen muss.

GR Brucklacher möchte den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschieben, um rechtssicher zu sein.

GR Dr. Illing weist darauf hin, dass es die Rechtsgrundlage für Video-Sitzungen bereits seit Mai 2020 gibt. Man hätte die Hauptsatzung schon früher ändern sollen. Er hätte es besser gefunden, wenn schon die heutige Sitzung per Videokonferenz stattgefunden hätte.

Der Vorsitzende antwortet, dass er keine diesbezüglichen Signale des Gremiums erhalten hat.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung“ erst in der Januarsitzung zu behandeln.

GR Dürr stellt den Antrag, auch den Tagesordnungspunkt „Umbenennung der August-Lämmle-Schule und der August-Lämmle-Straße auf die Januarsitzung zu verschieben, da die

Öffentlichkeit bei der Diskussion zugegen sein sollte. Vielen Bürger*innen ist vielleicht nicht bewusst, dass man zu einer Gemeinderatssitzung trotz nächtlicher Ausgangssperre kommen darf.

Der Vorsitzende wäre froh, schon heute einen Schlusstrich unter dieses Thema setzen zu können. Er bezweifelt, dass im Januar mehr Bürger*innen kommen würden.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei vier Ja-Stimmen, den Antrag auf Vertagen des Tagesordnungspunktes abzulehnen.

GR Nissel stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße“ auf die Sitzung im Januar zu verschieben. Eine Woche war für die Meinungsbildung zu kurz. GR Nissel hält es für nachvollziehbar, dass die Entscheidung über die Trägerschaft bald getroffen werden muss, aber im Januar wäre ausreichend.

Der Vorsitzende sagt, dass das für ihn in Ordnung wäre.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße“ auf die Januarsitzung zu verschieben.

GR Brucklacher stellt einen Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP vor. Der Stuttgarter Zeitung hat er entnommen, dass Rektor*innen eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 € erhalten. Da die Grundlagen für die Bildung bereits im Kindergarten geschaffen werden, will er bei den Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen ähnlich vorgehen und ihnen eine Corona-Sonderzahlung von 600 € bzw. 200 € zukommen lassen.

Der Gemeinderat

beschließt

den Tagesordnungspunkt „Sonderzahlung für Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen, Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP“ als neuen § 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2020

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Gemeindewald Kusterdingen

- Waldbilanz 2020 und Betriebsplan 2021

Die Beratungsvorlage 127/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Köberle von der Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen und letztmalig Revierförster Neubauer. Dieser geht zum Jahreswechsel in den verdienten Ruhestand. Als Nachfolger für Herrn Neubauer steht der gebürtige Tübinger, Michael Warias, fest. Herr Warias ist aktuell noch Revierleiter im Landkreis Heidenheim.

Herr Köberle erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass zum 01.01.2020 die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg umgesetzt wurde. Dabei wurde die Trennung des Staatswaldes von den übrigen Waldbesitzformen durchgeführt. Kernaufgabe der Abteilung Forst beim Landratsamt ist jetzt die Beratung und Betreuung für Kommunal- und Privatwald. Die Staatswaldflächen im Landkreis werden nun vom Landesbetrieb Forst BW betreut. Herr Köberle berichtet weiter, dass die letzten drei trockenen und warmen Jahre dem Wald stark zugesetzt hätten. Allein im Jahr 2020 waren 11 Monate zu warm und 8 Monate zu trocken. Besonders mehrere hintereinander liegende trockene Monate belasten den Wald. Auch beim Blattverlust der Buche ist die Trockenheit zu erkennen, dieser Betrag im Jahr 2020 sehr hohe 35 %. Ein weiteres Problem im Gemeindewald ist das Eschentriebsterben, ca. ¼ des Holzeinschlags war wegen dieser Baumkrankheit notwendig. 2/3 des Holzeinschlags konnte aber planmäßig erfolgen, was im Landkreis einen guten Wert darstellt. Vorteil ist hier ein hoher Anteil an klimatoleranten Laubbaumarten im Gemeindewald.

Blatt 2 zu § 5

Revierförster Neubauer führt aus, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Wald zeigen. Er hat noch nie so viele Menschen im Wald gesehen, wie im ersten Lockdown. Dies zeigt, wie wichtig auch die Erholungsfunktion des Waldes ist. Familien konnten ihre Häuser verlassen und die frische Luft in der Natur genießen. Herr Neubauer weist darauf hin, dass im Ehrenbachtal sogar Eisvögel zu sehen sind. Die beiden Säulen des Holzeinschlags in der Gemeinde sind der Brennholzverkauf und der Eichenhieb. Viele Eichen im Gemeindewald sind hiebreif, die Verjüngung steht an. Dafür brauchen die jungen Bäume aber auch Licht, das sie durch den Hieb von Teilen des Altbestands erhalten. Im Gemeindewald werden klimabeständige Hölzer gefördert, vor allem Selbstverjüngung führt zu bester Klimabeständigkeit. Abschließend erinnert Herr Neubauer daran, dass es nicht erlaubt ist, Brennholz alleine aufzuschaffen, man sollte hierzu mindestens zu zweit sein.

Herr Köberle berichtet weiter, dass der Brennholzmarkt stabil war. Die Nachfrage aus der Bevölkerung konnte gedeckt werden. Insgesamt wurden circa 1.200 fm Brennholz eingeschlagen und verkauft. Kassenwirksamen Einnahmen in Höhe von 134.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 121.000 € gegenüber. Der erwartete Überschuss beläuft sich auf 13.000 €. Dies ist ein außergewöhnlicher Wert. Die meisten Gemeinden erreichen knapp eine schwarze 0. Hieran erkennt man, dass in der Gemeinde Kusterdingen das Nadelholz eine nicht so wichtige Rolle spielt. Es wird aber erwartet, dass die Holzerlöse beim Nadelholz im Vergleich zu den Preisen vom Jahresende 2020 wieder moderat ansteigen. Trotzdem will man bei den Hieben 2021 auf Sicht fahren, da man nicht weiß, in wie weit sich Corona noch auf dem Holzmarkt auswirkt. Die Kosten für die Wegeunterhaltung bewegen sich im langjährigen Durchschnitt.

GR Dürr beruft sich auf eine von Herrn Köberle gezeigte Statistik, in der zu sehen ist, dass der Laubverlust der Buche 2004 stark gestiegen ist und die folgenden Jahre bis heute weiter auf einem hohen Niveau liegen.

Herr Köberle antwortet, dass sich hier das extreme Dürrejahr 2003 bemerkbar macht. Seitdem konnte sich der Laubbestand der Buchen nicht mehr auf das Niveau vor 2004 erholen, vor allem auch, weil viele weitere, trockene Jahre hinzu kamen.

GR Nissel erkundigt sich, warum der Rundwanderweg beim Parkplatz Richtung Wannweil abgesperrt wurde, die dortigen Infotafeln sind nicht mehr zugänglich. Weiter fragt er nach, warum die Gegend um die Furt in Jettenburg nach dem dortigen Holzeinschlag noch so wüst aussieht.

Blatt 3 zu § 5

Herr Neubauer antwortet, dass bei der Furt aufgrund des Eschentriebsterbens viel Holz eingeschlagen werden musste. Der Wegebauunternehmer wird die Wege aber bis spätestens Frühling wieder herrichten. Der Rundweg wurde aufgrund vieler dürre Eschen und Eichen abgesperrt und in Absprache mit dem Schwäbischen Albverein an den Waldrand nach außen gelegt, weil es im Wald zu gefährlich wäre. Andernfalls hätten viele Eichen gefällt werden müssen. Die Infotafeln werden andernorts wieder aufgestellt.

GRin Bailer berichtet von Beschwerden bezüglich des Eduard-Lucas-Gartens. Hier „frisst“ der Wald die Wiesen.

Herr Neubauer entgegnet, dass bei Gemeindeflächen die Pachtfläche der Pächter reduziert wird. Er weist darauf hin, dass an Waldrändern ökologisch am meisten passiert, daher will er hier ungern eingreifen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Von der Waldbilanz 2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dem Betriebsplan 2021 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende verabschiedet anschließend Revierförster Neubauer. Er sagt, dass Herr Neubauer als der freundliche Förster bekannt ist, was aber nicht heißt, dass er seine Arbeit im „Laissez-faire-Stil“ erledigt hat. Er hat die Belange des Waldes immer vehement verteidigt, aber auch ein Ohr für die Bürger und Waldbesitzer gehabt. Die Waldumgänge mit Herrn Neubauer waren immer gut besucht und fundiert erläutert. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Förster mit dem Wald leidet. Dies war z. B. bei der lang anhaltenden Trockenheit der Fall. Im Ehrenbachtal hat Herr Neubauer die Grillstelle und den Teich wieder auf Vordermann gebracht, auch bei der Gestaltung der „Härten-Runde“ stand er mit Rat und Tat zur Seite.

Herr Neubauer dankt dem Vorsitzenden für seine Worte. Er sagt, dass es sein Ziel war, sich als Dienstleister für die Bürger und den Wald zu begreifen. Auch schwierige Bauern waren seinen Erläuterungen zugänglich. Er berichtet als Anekdote, dass er während des ersten

Blatt 4 zu § 5

Lockdowns von einer Ehefrau um Zuteilung eines Flächenloses an den Ehemann gebeten wurde, damit dieser etwas zu tun hat. Abschließend bedankt sich Herr Neubauer für die angenehme Zusammenarbeit bei der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Umbenennung der August-Lämmle-Schule und der August-Lämmle-Straße

Der Vorsitzende erläutert, dass Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt ein historisches Gutachten der Stadt Leonberg ist. Laut diesem Gutachten war August Lämmle während der NS-Zeit ein bedingungsloser Anhänger des Regimes, später hat er sich nie davon differenziert. Leonberg hat auf Grundlage dieses Gutachtens beschlossen, die dortige August-Lämmle-Schule umzubenennen. Der Geschichtsverein Härten hat sich nun ebenfalls nochmals eingehender mit August Lämmle und dem Gutachten aus Leonberg beschäftigt und kommt zu dem Fazit, dass August Lämmle als Namensgeber für eine Schule ungeeignet ist. August Lämmle ist nach den aktuellen Forschungsergebnissen anders zu beurteilen als 1998/1999, als sein Name für die Schule in Kusterdingen ebenfalls schon einmal auf dem Prüfstand war. Der Vorsitzende möchte den Namen der Schule daher möglichst schnell ändern. Er ist dafür, dass der Gemeinderat bereits im Januar den neuen Schulnamen beschließt. Als Vorgehen zur Namensfindung schlägt er vor, im nächsten Gemeindeboten einen Artikel zu schalten, in dem man die Bürgerschaft aufruft, bis Mitte Januar Vorschläge für den neuen Namen zu machen. Die Liste mit den Namensvorschlägen wird dann dem Gemeinderat vorgelegt. Für den Vorsitzenden wäre es ein logischer Schritt, dass auch die August-Lämmle-Straße umbenannt wird. Ihm liegt jedoch eine Unterschriftenliste der Anwohner vor. Diese möchten den Straßennamen nicht ändern, weil der Aufwand, überall die Anschrift ändern zu lassen, zu hoch wäre.

GR Dolch erklärt, dass diese Unterschriftenliste von ihm initiiert wurde. Er betont, dass es für die Anwohner der August-Lämmle-Straße einen riesigen Aufwand bedeuten würde, wenn sich der Straßename ändern sollte. Alle bis auf zwei Anwohner haben die Liste unterschrieben. Er meint, dass es ausreichen würde, ein Zusatzschild mit Informationen zu August Lämmle anbringen zu lassen.

Blatt 2 zu § 6

Rektorin Pommersbach betont, dass die Schule eine Namensänderung mitgehen würde. Bei ihrem Amtsantritt hat sie sich zwar online über August Lämmle erkundigt, aber nicht viel gefunden, außer, dass er ein schwäbischer Mundartdichter war. Weiter sagt Frau Pommersbach, dass im Jahr 2010 eine Büste von August Lämmle aus brandschutzgründen entfernt wurde. Sie meint, dass es zwar ein großer Aufwand wäre, die Namensänderung überall abzuwickeln, dies hält sie aber für vertretbar. Sie betont, dass die Schule nicht an ihrem Namen hängt.

GRin Witte-Borst trägt vor: „Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrter Bürgermeister Dr. Soltau, vor 3 1/2 Wochen hat eine kleine Notiz im Tagblatt für „Aufregung“ in Kusterdingen gesorgt. „Der Leonberger Gemeinderat hat beschlossen, dass eine nach dem Mundartdichter August Lämmle benannte Schule umbenannt werden muss.“ Es bedurfte dieses Anstoßes von außen, dass sich der Gemeinderat von Kusterdingen nach 21 Jahren wieder mit der Namensänderung der August-Lämmle-Grundschule befasst. Das Gutachten von Herrn Dr. Poguntke gab dem Gemeinderat von Leonberg und gibt auch uns eindeutige Argumente für eine Entscheidung an die Hand. Die Tagblattseite von gestern, „wo ein Zimmermann schafft, fliegen Späne“ hat auch die Öffentlichkeit auf die Gemeinderatsitzung gut vorbereitet. Die Fraktion der Härtenliste spricht sich für eine Umbenennung der August-Lämmle-Schule aus. Wir sind überzeugt, dass der Name einer Schule eine Botschaft sendet und von Bedeutung ist. Mit vielen Beispielen untermauert der Gutachter Dr. Poguntke, dass Lämmle sich in der NS-Zeit „als bedingungsloser Anhänger der NS-Ideologie, des NS-Staates mit Adolf Hitler an der Spitze inszenierte.“ Die Kernfrage, ob er sich als Namensgeber einer Schule eignet, beantwortet Poguntke mit „Nein“. Vor diesem Hintergrund wäre eine Botschaft, die von der Beibehaltung von August Lämmle als Namensgeber ausgeht, dass Gehorsam und Anpassung Verhaltensweisen sind, die es zu ehren gilt. Ein Blick ins Internet zeigt; es ist nicht ungewöhnlich, dass Schulen, Straßen und öffentliche Plätze umbenannt werden. Wenn es gut läuft, steht die Umbenennung am Ende eines – manchmal langwierigen oder schmerzhaften – Prozesses der historischen Aufarbeitung, der Anerkennung von Schuld und Verantwortung. Wenn dieser Prozess gelingt, kann er eine Chance bieten, sich der eigenen Werte zu vergewissern und so einer Neuverortung dienen. Die Namensgebung unserer Grundschule sollte u. E. jetzt nicht Hals über Kopf erfolgen, damit man es wieder hinter sich hat und zur Tagesordnung übergehen kann. Wir wünschen uns, dass wir - die Gemeinde - diesen Findungsprozess als Chance wahrnehmen, uns darüber klarzuwerden, für welche Werte und Zukunft wir eintreten wollen. Wenn wir demnächst einen neuen Namen wählen, achten wir darauf, dass es ein Name ist, der die Kinder, die Eltern, die Lehrer*innen und die Gemeinde ermutigt, sie stolz macht, ihnen Orientierung bietet, mit einem in die Zukunft gerichteten Blick ausstattet.“

Blatt 3 zu § 6

GR Henes sagt, dass er sich mit August Lämmle beschäftigt hat. Es ist ein schwieriges, komplexes Thema, welches ihn emotional sehr bewegt hat. Er hat viel gelesen und gehört, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Er trägt daraufhin vor: „Ich lehne jegliche Art von rechtsradikalem Gedankengut ab und bin froh, nie einen Krieg erlebt zu haben. Die Zeit kann man sich zwar vorstellen, richtig beurteilen können es nur die, die es erlebt haben. Widerstand leisteten nur Minderheiten – viele davon wurden mundtot gemacht, umgebracht, in Sippenhaft genommen oder wie in Kusterdingen geschehen, auf den Heuberg gebracht! Warum, weshalb und unter welchen Zwängen und Ängsten, „Hitler“ (nicht nur von August Lämmle) verherrlicht wurde, kann heute 58 Jahre nach dem Tod von August Lämmle und über 80 Jahre nach dem Gesagten nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Beispielhaft genannt sei hier, dass alle Kulturschaffende gezwungen waren, eine Zwangsmitgliedschaft in der Reichskulturkammer einzugehen! Wer nicht beitrat oder umgekehrt nicht aufgenommen wurde, für den bestand Berufsverbot, siehe „Erich Kästner“, der nur durch das Verfassen von Filmdrehbüchern unter falschem Namen überleben konnte! Also Mitgliedschaft aufgrund einer beruflichen Notwendigkeit und um überleben zu können, nicht unbedingt wegen einer nationalsozialistischen Weltanschauung! Ähnliches galt auch für Beamte, mit der Mitgliedschaft im Reichsbund deutscher Beamten. Vieles aus den Gutachten und der Recherchen basiert auf Einschätzungen, Vermutungen und auf Interpretationen. 1947 wurde gegen Lämmle ein Entnazifizierungsverfahren durchgeführt, eine Geldstrafe verhängt und er als Mitläufer eingestuft. Ein Widerspruch gegen das Urteil erfolgte nicht. Mir fällt es schwer, über einen Menschen nachträglich zu urteilen, der auch noch zwei Weltkriege durchlebt hat und hierdurch sicher auch geprägt wurde. Einige Aussagen von Lämmle aus der damaligen Zeit sind heute absolut nicht mehr akzeptabel, müssen aber der damaligen Zeit zugeordnet werden, wo vieles „umgangssprachlich als dem Zeitgeist entsprechend“ angesehen werden muss. Die Namensgebung von Schule und Straße erfolgte aber nicht aufgrund der negativen Punkte, sondern aufgrund der Tatsache, dass er als „der schwäbische Heimatdichter schlechthin“ galt. Er verdiente sich als Mundartdichter, Autor, Heimatforscher und Volkkundler hohe Anerkennung (H. Poguntke). Sein Wirken bei diesen Themen haben Städte, Gemeinden, Verein und vieles mehr bewogen, ihn als Ehrenbürger in Leonberg und als Namensgeber für verschiedene Schulen und Straßen zu benennen. 1964 wurde Lämmle nach einem Aufruf im Gemeindeboten nicht nur von Bürgern, sondern auch dem Gemeinderat mit dem damaligen Bürgermeister Kindler, als Namensgeber für die August-Lämmle-Schule ausgewählt. Anfang der 80er Jahre erfolgte dann die Namensgebung für die August-Lämmle-Straße. 1999 wurde dann wieder über den Namen August Lämmle diskutiert und unter anderem auch ein Gutachten (H. Schöck 1997) herangezogen. Mit deutlicher Mehrheit stimmte der damalige Gemeinderat mit seinem Bürgermeister Müller für die Beibehaltung des Namens. Im Vorfeld der Abstimmung gab es auch noch eine Unterschriftenaktion der Bürger für die Beibehaltung

Blatt 4 zu § 6

des Namens. Ich persönlich komme für mich zu der Entscheidung, dass sowohl der Name der Schule als auch der der Straße beibehalten werden soll, zumal wir nicht den Namen für eine neue Schule suchen (hier könnte ich mir durchaus einen anderen Namen vorstellen), sondern wir reden über den Namen einer Schule, die schon seit nahezu 60 Jahren unter dem Namen existiert und über eine Straße, in der die Anwohner schon nahezu 40 Jahre wohnen. Die Vergehen aus der Nazizeit sollen und dürfen nicht totgeschwiegen werden. Sie dürfen sich nie wieder wiederholen. Die richtigen Erkenntnisse sind in der Gegenwart aufzuarbeiten und die richtigen Erkenntnisse für die Zukunft müssen getroffen werden. Eine Namensänderung verändert nichts. Die Person August Lämmle mit seinen Licht- aber auch mit seinen Schattenseiten, muss im Schulunterricht aufgearbeitet werden. Gefühlt 80 % der Schüler und sicher auch ein hoher Prozentsatz der Bürger in der Gesamtgemeinde wissen nicht, wer August Lämmle wirklich war. Hier bewirkt die aktuelle Diskussion um August Lämmle sicher einiges. Ein Aushang in der Schule mit den wichtigsten Daten über August Lämmle an zentraler Stelle wäre sicherlich angebracht. Für die August-Lämmle-Straße verhält es sich nicht anders, als bei der Schule- Allerdings kommt für mich noch der Umstand hinzu, dass jeder einzelne Anwohner sämtliche Dokumente umschreiben lassen muss, sämtliche Kontakte über die neue Adresse informieren werden müssen und ständig erklärt werden darf, dass man nach 40 Jahren nicht umgezogen ist, sondern sich der Name der Straße geändert hat.“

GR Maier ist froh über den Vortrag seines Vorredners. Er sagt, dass die FWV der Meinung ist, dass das Thema durch die Vorgänge in Leonberg stark politisiert wurde. Nun hat man kaum eine andere Wahl, als den Namen zu ändern. GR Maier möchte die Messlatte für die Namensfindung nicht zu hoch hängen. Er ist dafür, die Schule nicht wieder nach einer Person zu benennen, sonst besteht die Gefahr, dass man in 10 Jahre auch über diese Person Negatives herausfindet. GR Maier findet es sehr schade, dass die Presse in diesem Thema vorgeprescht ist.

GR Mayer wurde von der Presse angerufen. Er war perplex, da er nichts von der Recherche in Leonberg wusste. 1998 war der Gemeinderat gegen eine Namensänderung. Der Zeitgeist ändert sich aber stark, jetzt bleibt wohl nichts anderes übrig, als den Namen der Schule zu ändern. GR Mayer hat sich mit älteren Bürgern unterhalten. Diese waren nach dem Krieg teils enttäuscht, nicht mehr in der Hitlerjugend sein zu dürfen. Auch seine Eltern hatten ihre beste Zeit im Krieg. GR Mayer sagt, dass das Waldhorn seine Anschrift nach der Eingemeindung von Mähringen auch von der Hauptstraße zur Neckar-Alb-Straße ändern musste. Er meint, dass so etwas zwar einen Aufwand darstellt, aber gut möglich ist.

Blatt 5 zu § 6

GRin Hornung hängt nicht an dem Schulnamen. Sie sagt aber, dass sich viele Bürger fragen, warum dieses Thema nun wieder aufgeköcht wird. Sie stellt den Antrag, dass im Rahmen eines Bürgerentscheids darüber entschieden werden soll, ob der Schulname geändert wird, oder nicht.

Der Vorsitzende kann diesen Antrag nicht unterstützen. An einem Bürgerentscheid hängt sehr viel Arbeit. Die Verwaltung muss schon die Landtagswahl unter Corona-Bedingungen organisieren. Er ist dafür, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, ob der Schulname geändert wird, oder nicht.

GRin Witte-Borst führt aus, dass niemand sagen kann, wie er sich selbst während der Nazizeit verhalten hätte. Man kann aber aus dieser Zeit lernen. 1963 wurden ihrer Schulklasse Bilder von einer KZ-Auflösung gezeigt. Sie kann nicht verstehen, wie dieses System entstehen konnte. Sie war auch schon mit Gruppen in den KZs in Auschwitz und Birkenau. GRin Witte-Borst sagt, dass man nun darüber entscheidet, ob August Lämmle weiter Namensgeber der Schule bleibt, oder nicht. Sie meint aber, dass dieser Name der Schule nicht als Vorbild dient.

GR Ferber schließt sich seiner Vorrednerin an. Er ist der Auffassung, dass man nach 75 Jahren Vergangenheitsbewältigung einen Menschen, der sich diesem Regime angedient hat nicht als Vorbild für Kinder stehen lassen kann.

GR Dolch betont nochmals, dass man den Anwohnern der August-Lämmle-Straße eine Umbenennung des Straßennamens nicht zumuten kann. Er stellt den Antrag, dass die Gemeinde die bei den Bürgern anfallenden Kosten für der Änderung des Straßennamens übernimmt.

Frau Pommersbach sagt, dass August Lämmle nie Vorbildcharakter in der Schule hatte. Es war nur ein Name.

GR Nissel ist froh darüber, dass sich der Zeitgeist geändert hat. Ebenso freut er sich darüber, dass sich die Kusterdinger Grundschule nie mit August Lämmle identifiziert hat. GR Nissel glaubt nicht, dass der Aufwand für die Anwohner zu groß wäre, wenn man den Straßennamen ändert. Auch die anfallenden Kosten schätzt er niedriger ein. GR Nissel wollte nicht in einer Straße mit einem solchen Namen wohnen.

Blatt 6 zu § 6

GR Kaiser meint, dass man etwas durcheinander bringt. Niemand kann genau belegen, dass August Lämmle ein Nazi war, ebensowenig, wie man belegen kann, dass er es nicht war. GR Kaiser war selbst auf der August-Lämmle-Schule. Er war stolz, dort gewesen zu sein. Er hat sich nie groß Gedanken darüber gemacht, wer August Lämmle war. GR Kaiser findet den Antrag von GRin Hornung gut.

GR Reichl sagt, dass die Sache für ihn nach dem Gutachten aus Leonberg und der Einordnung des Geschichtsvereins Härten klar war. Beide Namen sollten neu gefunden werden. Ein Hinweisschild an der August-Lämmle-Straße findet er nicht gut.

GRin Witte-Borst weist darauf hin, dass schon viele Schulen ihren Namen geändert haben, dies war ein konstruktiver Prozess und sehr interessant. Sie möchte den neuen Schulnamen gemeinsam mit den Bürgern und Kindern finden.

GRin Bailer sagt, dass sie früher die Hindenburgschule besucht hat, diese heißt jetzt Sieben-Keltern-Schule. Sie bittet darum, jetzt abzustimmen.

Frau Pommersbach teilt mit, dass das Lehrerkollegium den Namen „Grundschule am Wasserturm“ vorschlägt. Der Wasserturm hat einen großen Bezug zu Schule.

GR Wandel geht es wie GR Henes, er hält es nicht für eindeutig, ob August Lämmle tatsächlich das Naziregime unterstützt hat. Er ist für einen Bürgerentscheid.

GR Mayer meint, dass der Name „August Lämmle“ nun einen Makel hat. Ob dieser nun ein Nazi war, oder nicht. Er findet den Namen „Grundschule am Wasserturm“ gut. Er glaubt, dass ein Bürgerentscheid nur die Emotionen anheizen würde.

Der Vorsitzende betont, dass man heute ein Zeichen setzt. Die ganze Gegend wird erfahren, wie man mit dem Namen „August Lämmle“ umgeht. Er plädiert auch dafür, den Namen der August-Lämmle-Straße zu ändern. Bei den Kosten könnte man etwas machen. Der Vorsitzende sagt, dass für die Annahme eines Antrags auf Bürgerentscheid eine 2/3-Mehrheit des Gemeinderats, also 13 Zustimmungen, nötig ist. Er bittet GRin Hornung, eine Frage für den Bürgerentscheid zu formulieren, diese Frage muss mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können.

GRin Hornung zieht ihren Antrag wieder zurück.

Blatt 7 zu § 6

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich, den Namen der August-Lämmle-Schule zu ändern.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen mehrheitlich, die Namensfindung über den Gemeindeböten durchzuführen. Im nächsten Gemeindeböten wird ein Artikel geschaltet, in dem man die Bürgerschaft aufruft, bis Mitte Januar Vorschläge für den neuen Namen zu machen. Die Liste mit den Namensvorschlägen wird dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Zuletzt

beschließt

der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich, den Namen der August-Lämmle-Straße zu ändern. Den Anwohnern der August-Lämmle-Straße werden für die Adressänderung im Rathaus keine Kosten berechnet.

GR Dolch meint, dass bei einer Adressänderung bei den Bürgern hunderte von Euro an Kosten anfallen.

GR Maier entgegnet, dass viele Personen südlich der B 28 nach der Eingemeindung auch ihre Adresse ändern lassen mussten.

GR Nissel bittet darum, die Anwohner bei der Namensfindung für die Straße einzubinden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Unterstützung bei den Projekten „Neues Feuerwehrhaus“ und „Neuer Kindergarten in Kusterdingen“

Die Beratungsvorlage 126/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinde ein gewaltiges Programm bevorsteht. Ein Feuerwehrhaus, drei Kindergärten (inkl. DGH) und eine Schulerweiterung sind zu bewältigen. Die Projekte „Neues Feuerwehrhaus“ und „Neuer Kindergarten in Kusterdingen“ haben jeweils einen Umfang von mehreren Millionen Euro. Entsprechend aufwändig ist gerade die Vorbereitungsphase. Man muss nun Hilfe an Land ziehen, um das Ortsbauamt nicht zu überlasten. Selbst damit wird es schwer, den kommenden Haushalt umzusetzen.

GRin Ambros erinnert daran, dass vor zwei Jahren schon einmal das Thema Projektsteuerung aufkam. Sie fragt nach dem Umfang der geplanten Beauftragung.

Herr Polzin entgegnet, dass Vertreter des Ortsbauamts weiter an solchen Terminen teilnehmen werden. Es geht ihm vor allem um Unterstützung bei den Themen „Terminplanung“ und „Kostenkontrolle“.

GR Reichl schlägt vor, den Kindergartenneubau in Kusterdingen durch einen Generalübernehmer erstellen zu lassen, da man sich hierbei viel Verwaltungsarbeit sparen kann. Zudem hat man eine Preissicherheit.

Blatt 2 zu § 7

Der Vorsitzende antwortet, dass das Beispiel von GR Reichl in einer der letzten Sitzungen ein Projekt der Stadt Schorndorf war. Bei diesem Projekt wurde drei Monate vorgeplant, dann lief der Wettbewerb über 9 Monate. Die Bauzeit betrug 15 Monate. Das Problem ist Kusterdingen ist, dass man hier kein Planungsteam für die Vorplanung hat. Der Vorsitzende schlägt vor, beim zweiten Kindergartenneubau über einen Generalübernehmer zu sprechen.

GR Brucklacher ist dafür, den Fachanwalt Dr. Meininger in die Gemeinderatssitzung im Januar einzuladen, um die Arbeit eines Generalübernehmers vorzustellen.

GR Ferber hat Verständnis für das Ansinnen der Verwaltung. Er fragt nach den Kosten für einen Projektsteuerer.

Herr Polzin erläutert, dass die Verwaltung Angebote für einen Projektsteuerer einholen würde. Er rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 143.000 €.

Für GR Wandel spricht nichts gegen eine Einladung von Herrn Dr. Meininger zur Januarsitzung.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, Herrn Fachanwalt Dr. Meininger zur Januarsitzung des Gemeinderats einzuladen, damit er die Arbeit eines Generalübernehmers im Gremium vorstellen kann.

GRin Ambros sagt, dass ein Projektsteuerer nicht nur die Kostenkontrolle übernimmt. Er muss auch tief im Projekt sein.

GR Maier führt aus, dass der Neubau des Feuerwehrhauses am Laufen ist. Hier muss man sich jetzt entscheiden. Beim Kindergarten muss man erst eine Entscheidung treffen, wenn man den nächsten Schritt macht.

GR Dr. Illing betont, dass man heute nur über den Weg beim Projekt entscheiden muss.

Blatt 3 zu § 7

Der Vorsitzende ist dafür, die Entscheidung über die Einsetzung eines Projektsteuerers für den Kindergartenneubau zu verschieben. Herr Dr. Meininger kommt ja noch, auch die Entscheidung über den künftigen Träger trifft man erst im Januar.

GR Dr. Illing ist nicht damit einverstanden, wenn sich der Neubau des Kindergartens verzögert.

GR Maier erklärt, dass sich der Neubau durch eine Entscheidung über das Einsetzen eines Projektsteuerers erst im Januar nicht verzögern wird, da man bei diesem Projekt noch nicht im Wettbewerb ist.

Herr Polzin sagt, dass bis Januar die Angebote für den Wettbewerbsbetreuer vorliegen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich:

Als Unterstützung beim Projekt „Neues Feuerwehrhaus“ wird ein Projektsteuerer eingesetzt. Die Verwaltung holt hierzu Angebote ein und legt sie dem Gemeinderat vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Sonderzahlung für Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen

- Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP

Das Antragsschreiben der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Brucklacher trägt den Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP vor. Er führt aus, dass die oben genannten Fraktionen eine Sonderzahlung für Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen beantragen. Mit dieser Sonderzahlung soll die umfangreiche Mehrarbeit der Kindergartenleitungen aufgrund der Corona-Pandemie belohnt werden. Den Stuttgarter Nachrichten hat GR Brucklacher entnommen, dass die Rektor*innen in Baden-Württemberg eine Sonderzahlung in Höhe von 600 € erhalten. Da der Grundstein für die Bildung in den Kindertageseinrichtungen gelegt wird und die dortigen Leitungen mehr leisten müssen als Rektor*innen, ist dies eine Anerkennung, die nicht weh tut.

Der Vorsitzende betont, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Rahmen einer tariflichen Sonderzahlung eine Corona-Zulage erhalten, auch die Erzieher*innen. Er spricht sich gegen eine zusätzliche Sonderzahlung für die Kindergartenleitungen und Stellvertretungen aus. Er merkt an, dass Beamte gar keine Sonderzahlung erhalten.

GR Brucklacher sagt, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen die Notbetreuung durchgeführt haben und viele Elterngespräche geführt wurden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Ordnungsamt hunderte von Überstunden leisten musste.

GRin Bailer erkundigt sich, ob die Sonderzahlung steuerfrei wäre.

Blatt 2 zu § 8

Frau Durst-Nerz erklärt, dass die Sonderzahlung steuerpflichtig ist, wenn man sie übertariflich leistet. Sie ergänzt, dass die Beschäftigten im Dezember das Leistungsentgelt und die tarifliche Sonderzahlung erhalten.

GRin Witte-Borst kann den Antrag gut verstehen, hält es aber für schwer, diesen den anderen Beschäftigten zu vermitteln. Sie erinnert daran, dass viele Soloselbstständige in ganz großer Not sind. GRin Witte-Borst möchte nicht sagen, dass Einzelne mehr leisten als andere.

GR Brucklacher meint, dass man beim Dritte-Welt-Projekt auch ein Projekt von vielen unterstützt hat. Er ergänzt, dass Kindergartenleitungen besonders mehr geleistet haben.

GR Maier hält es für gerecht, wenn die Kindergartenleitungen über eine zusätzliche Sonderzahlung mehr Geld erhalten, da sie über die tarifliche Sonderzahlung weniger erhalten, als ihre Mitarbeiter*innen.

GR Dürr plädiert dafür, jetzt abzustimmen, da man um Kaisers Bart diskutiert.

GR Nissel führt aus, dass die Sonderzahlung im Rahmen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zustande kam. Dies ist nicht ungewöhnlich. In diesem Fall heißt sie eben Corona-Sonderzahlung.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP:

Die Gemeinde Kusterdingen zahlt den gemeindlichen Kindergartenleitungen eine einmalige außertarifliche Anerkennungsprämie i.H.v. 600 € für die KiTa-Leiter*in und von 200 € für die Stellvertreter*in.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 9

Priorisierung der Maßnahmen „Sanierung des Daches der Härtenstorthalle“ und des Ersatzneubaus „Im Kohl“

Die Beratungsvorlage 119/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass es das Ortsbauamt personell überlasten würde, wenn beide o.g. Bauprojekte zusätzlich zu den anderen Großprojekten im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen. Der Vorsitzende würde die Sanierung des Daches der Härtenstorthalle priorisieren, auch weil man für diese Sanierung Fördermittel in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten würde.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, was bei einer Dachsanierung der Härtenstorthalle mit der dortigen Photovoltaikanlage passieren würde.

Herr Polzin antwortet, dass diese entweder auf das sanierte Dach montiert oder abgelöst wird. Die Restlaufzeit der Anlage endet 2024. Er sieht es kritisch, eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren. Es gibt hierfür besser geeignete Dächer.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 9

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Daches der Härtensthalle in den Entwurf des Haushalts 2021 aufzunehmen und den Ersatzneubau eines Gebäudes für Obdachlose und Geflüchtete in die Finanzplanung für das Jahr 2022.

Die Architektenleistungen LPH 5 und 6 werden an das Büro Sprenger Architekten&Partner mbB für die Dachsanierung der Härtensthalle vergeben (ca. 55.000 €).

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 10

Sanierung Wasserturm

- **Vergabe Hochbau, Beschichtung Behälter, Fliesenverlegung, Malerarbeiten, Verfahrens- und Prozesstechnik, Elektrotechnische Ausrüstung**

Die Beratungsvorlage 125/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für die Sanierung des Wasserturms eine öffentliche und fünf beschränkte Ausschreibungen auf Grundlage der VOB durchgeführt wurden. Noch ausstehend ist die Beschaffung eines mobilen Stromaggregats. Hier wurde die beschränkte Ausschreibung aufgehoben, da das günstigste Angebot in Höhe von 60.000 € deutlich über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros in Höhe von ca. 43.000 € liegt. Man geht davon aus, ein Angebot im Rahmen der Kostenschätzung bei einer freihändigen Vergabe zu bekommen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

- Hochbauarbeiten:

Die Firma Wilhelm Schweickardt Baugeschäft, 72820 Sonnenbühl erhält den Auftrag für die Ausführung der Hochbauarbeiten für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 147.378,41 €.

Blatt 2 zu § 10

- Beschichtung Behälter:

Die Firma GSB Haungs, 77933 Lahr erhält den Auftrag für die Ausführung der Beschichtung im Wasserbehälter für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 61.195,76 €.

- Fliesenverlegung:

Die Firma Ullrich Merkel Fliesenfachgeschäft, 72127 Kusterdingen erhält den Auftrag für die Ausführung der Fliesenarbeiten für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 23.987,27 €.

- Putz-, Maler- und Gerüstbauarbeiten:

Die Firma Kuttler Maler- und Stuckateurbetrieb, 72127 Kusterdingen-Jettenburg erhält den Auftrag für die Ausführung der Putz-, Maler- und Gerüstbauarbeiten für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 41.543,73 €.

- Verfahrens- und Prozesstechnik:

Die Firma Stetter GmbH, 72202 Nagold erhält den Auftrag für die Ausführung der Verfahrens- und Prozesstechnik für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 224.957,60 €.

- Elektrotechnische Ausrüstung:

Die Firma Doderer Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 71570 Oppenweiler erhält den Auftrag für die Ausführung der elektrotechnischen Ausrüstung für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 22.559,78 €.

Die Gesamtauftragssumme der aufgeführten Leistungen beträgt inkl. MwSt. 521.622,55 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Sanierung Christofstraße

- Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2021

Die Beratungsvorlage 121/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Jahr 2015 der allgemeine Kanalisationsplan für den Ort Kusterdingen erstellt wurde. Nach dem daraus entwickelten Kanalsanierungskonzept wurden bereits einige Maßnahmen, zuletzt die Mozartstraße, saniert. Parallel wurden etliche Kanäle im Liner- und Reparaturverfahren saniert. Vor allem auch die an die Christofstraße angrenzenden Kanäle wurden so saniert. Nun soll im nächsten Schritt der Kanal und die Wasserleitung in der Christofstraße saniert werden. Hinzu kommt der Ausbau der Gehwege (wo möglich), sowie die Sanierung der sehr schlechten Straßenoberfläche, der Ausbau der Straßenbeleuchtung und die Mitverlegung von Speedpipe-Leerrohren. Diese Maßnahme wird in offener Bauweise durchgeführt, da hier der Austausch des Kanals hauptsächlich der Schacklassen 3-5 und eine Aufdimensionierung der Kanalrohre notwendig ist. Für die Maßnahme wurde eine Grobkostenschätzung in Höhe von 1.880.000 € aufgestellt.

GR Dr. Illing spricht den allgemeinen Kanalisationsplan aus dem Jahr 2015 an. Er erkundigt sich, ob es daraufhin eine Gesamtplanung für die folgenden Jahre gab.

Der Vorsitzende antwortet, dass es diese Planung gibt. Sie wurde vom alten Gemeinderat beschlossen.

GR Dr. Illing bittet darum, dass diese Planung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

Blatt 2 zu § 11

Der Vorsitzende sagt dies zu.

GR Nissel fragt nach, warum nicht auch diese Maßnahme geschoben werden soll, um das Ortsbauamt und den Haushalt zu entlasten.

Herr Polzin entgegnet, dass Tiefbauarbeiten von anderen Mitarbeitern bearbeitet werden. Zudem gibt es in der Christofstraße eine schadhafte Straßenoberfläche und schlecht abfließendes Wasser.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Mittel der Maßnahme „Sanierung der Christofstraße“ werden in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Mittel im Haushalt 2022 erteilt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Prüfung Bauausgaben 2014-2017

- Kenntnisnahme des GPA-Prüfberichts

Die Beratungsvorlage 104/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht. Der Gemeinderat nimmt den GPA-Prüfbericht der Bauausgaben 2014-2017 zur Kenntnis.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen vom 16. Dezember 2020

Die Beratungsvorlage 117/2020 wird Bestandteil der Niederschrift

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Landeswohnraumförderungsgesetz die Kostenmiete für öffentlich geförderte Wohnungen bereits mit Wirkung vom 31.12.2008 abgeschafft hat. An ihre Stelle tritt nach den gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2009 ein Entgelt, dessen Höhe nach durch eine Satzung zu begrenzen ist. Zu deren Erlass ist die jeweils betreffende Gemeinde verpflichtet. Eine derartige Satzung ist jedoch bis heute nicht in allen Gemeinden erlassen worden, auch in Kusterdingen nicht. Das Landratsamt Tübingen hat die Gemeinde nun aufgefordert, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2009 zu erlassen. Mit der satzungsrechtlichen Regelung werden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vermieter der betreffenden Wohnungen neu justiert, als auch die Obergrenzen der von den Mietern zu zahlenden Mieten neu bestimmt. Mit dem jetzigen Satzungsbeschluss soll eine Regelungslücke geschlossen werden.

GR Nissel erkundigt sich, ob es Auswirkungen hat, dass die Satzung nun rückwirkend in Kraft tritt.

Frau Marinic entgegnet, dass ein Mieter evtl. das Recht auf Mietrückforderung hat, wenn er in gefördertem Wohnraum lebt.

GRin Bailer fragt nach, ob auch private Unternehmer mit gefördertem Wohnraum an diese Satzung gebunden sind.

Blatt 2 zu § 13

Der Vorsitzende bejaht dies.

GRin Ambros erkundigt sich, ob es eine Übersicht darüber gibt, wie viele Gemeinden in ihrer Satzung einen Abschlag von der ortsüblichen Vergleichsmiete größer 10 % festgelegt haben.

Frau Marinic antwortet, dass in einer von 15 Satzungen ein Abschlag größer 10 % festgelegt wurde.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beiliegende Satzung wird beschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 14

Abrechnung Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Reutlingen-West/Kusterdingen 2019 nach § 17 Grundvertrag i.d.F. des Fortschreibungsvertrags vom 29.03.2019 (WEG-West)

Die Beratungsvorlage 124/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Aufwands- und Ertragsrechnung vom 01.01.2019 – 31.12.2019 für die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Reutlingen-West/Kusterdingen (WEG-West) wird gebilligt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 15

Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 118/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass aktuell ein Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen in Arbeit ist. Nun gibt es hierzu eine Detailfrage zu klären, die nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehört. Nach ersten Auswertungen des Büros Stein, welches den Mietspiegel entwirft, liegt das Mietpreisniveau in den Orten Kusterdingen und Wankheim (ohne Aspenhausiedlung) 5 % über dem Mietpreisniveau in den anderen Ortsteilen. Der Vorsitzende sagt, dass alle fünf Ortsteile eine vergleichbare Lebensqualität haben und er keine Diskussion über die Wertigkeit der einzelnen Dörfer führen möchte. Er ist dafür, keine Preisdifferenzierung zwischen den einzelnen Ortsteilen festzulegen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Im Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen soll es keine Preisdifferenzierung zwischen den einzelnen Ortsteilen geben. Die Werte werden auf die Gesamtgemeinde gemittelt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 16.12.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Marinic, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 16

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Umbenennung der August-Lämmle-Schule

GR Dürr meldet sich zu Wort. Es stört ihn ziemlich, dass sich die Presse und der Bundestagsabgeordnete Kühn vorab in die Diskussion zur Umbenennung der August-Lämmle-Schule eingemischt haben. Er bezeichnet dies als Meinungsmache und hat für ihn nichts mit Demokratie zu tun. Er wundert sich, warum sich die Härtenliste in dieser Frage nicht für einen Bürgerentscheid ausspricht, da dies sonst ihr Steckenpferd wäre. GR Dürr meint, dass es an politischem Selbstmord grenzt, wenn man in Sachen Namensänderung der August-Lämmle-Schule anderer Meinung ist. Er glaubt auch nicht, dass ein Bürgerentscheid einen großen Aufwand bedeuten würde. GR Dürr sagt, dass der Vorsitzende durch seinen Vorschlag zur Namensfindung die Abstimmung im Gemeinderat beeinflusst hätte. Für ihn grenzt es an Dekadenz, wenn man keine anderen Probleme, als den Namen einer Schule hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass sich der Bundestagsabgeordnete Kühn unabhängig von der Verwaltung zum Thema geäußert hat. Er betont, dass sein Vorschlag zur Namensfindung nicht mit dem Aufwand für einen Bürgerentscheid zu vergleichen ist. Der Vorsitzende sagt weiter, dass er sich als Bürgermeister herausnimmt, seine Meinung kund zu tun und damit eventuell auch eine Entscheidung im Gemeinderat beeinflusst. Er hält die Kritik von GR Dürr nicht für berechtigt und betont, dass er niemanden an seiner Meinungsäußerung gehindert hat.

GR Dürr entgegnet, dass man aber in eine Meinungsfindung gedrängt wird.

GRin Witte-Borst sagt, dass man als Schulträger laut Schulgesetz für den Schulnamen verantwortlich ist.

Blatt 2 zu § 16

GRin Ambros war klar, dass das Thema emotional wird. Vor 20 Jahren bestand die Hoffnung, dass das Thema aufgearbeitet wird. Dieser Prozess hätte fortgeführt werden müssen.

GR Ferber hat kein Mitleid mit GR Dürr. Er sagt, dass der Antrag auf Bürgerentscheid zurück gezogen wurde. Er hätte dem Antrag zugestimmt.

GRin Hornung entgegnet, dass sie den Antrag zurück gezogen hat, weil er keine Mehrheit gefunden hätte.